

Bedingungen für die Teilnahme am Neuheitenstand zur BIOFACH 2025

1. Teilnahmebedingungen für Messebeteiligung zur BIOFACH 2025

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der BIOFACH 2025 und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Bei Nutzung der digitalen Event-Plattform talque sind die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH ebenfalls Vertragsgrundlage. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der BIOFACH 2025, so haben letztere Vorrang.

2. Teilnahmebedingungen

Am Neuheitenstand teilnehmen dürfen nur angemeldete und zugelassene Aussteller der BIOFACH 2025, die Hersteller oder exklusiver Vertreter des angemeldeten Produktes sind.

Unter Neuheit werden Produkte verstanden, die nach der BIOFACH 2024 auf den Markt gekommen sind bzw. dem Markt zur BIOFACH 2025 vorgestellt werden. Alle ausgestellten Produkte müssen den Zulassungskriterien entsprechen und zur BIOFACH zugelassen sein. Reine Verpackungsdesignänderungen bzw. Produkte mit reiner Änderung der Produktgröße sind für den Neuheitenstand nicht zugelassen.

Wir behalten uns vor, die angemeldeten Produkte anhand der hier genannten Kriterien zu prüfen und bei Bedarf Produkte abzulehnen.

3. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt **EUR 275** pro eingereichtem Produkt. Je Produkt ist eine **separate Anmeldung** zu tätigen. Es können **maximal 15 Produkte** pro Aussteller angemeldet werden.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Produkte nach Anmeldeeingangsdatum berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist der **13. Dezember 2024**. Sollten die verfügbaren Plätze bereits vor diesem Datum vergeben sein, behalten wir uns einen früheren Anmeldeschluss als das genannte Datum vor. Gleiches gilt im umgekehrten Fall. Für Anmeldungen nach dem als Anmeldeschluss genannten Datum behält sich der Veranstalter eine Erhöhung des Beteiligungspreises um 10 % vor.

4. Präsentation

Präsentation vor Ort

Alle Neuheiten werden auf dem Neuheitenstand ausgestellt. Die Festlegung des Platzes erfolgt ausschließlich durch die mit der Dekoration beauftragte Firma. Da die Produkte nicht gekühlt werden, bitte bei leicht verderblichen Waren nur Produkt-Dummys schicken. Wir behalten uns vor, Maßnahmen zur Produktsicherung am Stand zu treffen. Dies umfasst z. B. das Festkleben des Produktes am Stand zur Sicherung gegen Beschädigungen und Entwendung.

Für die Präsentation des Produktes ist ein Platz mit den Maßen von etwa 40 x 40 x 40 cm (B/H/T) vorgesehen. Es darf auf diesem Platz nur ein Produkt ausgestellt werden. Ihre Neuheit wird durch einen Aufsteller präsentiert, der von der NürnbergMesse GmbH gestaltet und laut Ihren Angaben aus der Anmeldung beschriftet wird. Wir behalten uns vor, die von Ihnen ausgewählte Kategorie gegebenenfalls anzupassen.

Präsentation auf der digitalen Event-Plattform

Alle Neuheiten werden mit einem Produktprofil auf der digitalen Event-Plattform abgebildet. Dem Profil können ein Foto, ein Video, ein Dokument und eine Produktbeschreibung hinzugefügt werden. Das Produkt wird zusätzlich besonders gekennzeichnet und als Unterprofil auf dem Firmenprofil dargestellt.

5. Anzahl der anzuliefernden Produkte

Bitte senden Sie uns mindestens 5 Exemplare Ihres Produktes zu.

6. Anlieferung

Die **persönliche Abgabe** der Produkte kann am **10. Februar 2025 von 12:00 bis 16:00 Uhr** direkt am Neuheitenstand erfolgen.

Wichtig: Nicht abgegebene sowie spätere Lieferungen haben keinen Anspruch auf eine Platzierung. Eine Erstattung der Anmeldegebühren erfolgt nicht.

7. Bewachung

Der Neuheitenstand ist rund um die Uhr bewacht. Trotz organisierter Bewachung und Betreuung kann Diebstahl jedoch nicht ausgeschlossen werden.

8. Schutzrechte

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, Ihre Neuheit für 6 Monate gegen Nachahmung schützen zu lassen. Beim Bundesministerium für Justiz ist Messepriorität beantragt. Die Prioritätenbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung beim Patentamt im In- und Ausland. Bitte wenden Sie sich während der Messelaufzeit ans Veranstaltungsteam.

9. Abholung der ausgestellten Produkte

Die ausgestellten Produktneuheiten können am **Freitag, 14. Februar 2024, in der Zeit von 17:00–18:00 Uhr** vom Neuheitenstand abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Produkte nur abholen können, wenn Sie die Berechtigung dazu nachweisen können (z. B. Ausstellerausweis, Visitenkarte, etc.). Produkte, die nicht innerhalb dieser Zeit abgeholt werden, werden an soziale Einrichtungen gespendet. Die Produkte werden direkt im Anschluss von den entsprechenden Einrichtungen abgeholt. Bitte beachten Sie, dass alle bis dahin nicht abgeholt Neuheiten nicht zurückgesandt werden können.

10. Teilnahme an der Auslobung der Best New Product Awards

Mit Ihrer Teilnahme am Neuheitenstand nehmen Ihre angemeldeten Neuheiten automatisch an der Auslobung der Best New Product Awards teil. Die Fachbesucher wählen auf Basis der am Neuheitenstand ausgestellten Produkte ihr Lieblingsprodukt bzw. Produktlinie je Kategorie aus. Die Verleihung wird während der Messelaufzeit stattfinden. Die Gewinner erhalten eine Urkunde, Best New Product Sticker und einen Eintrag in das Gewinnerhandout. Die Gewinner und dazugehörigen Produkte können auf unserer digitalen Event-Plattform, auf unserer Webseite oder über Social Media veröffentlicht werden.

11. Termine

Produktprofilpflege ab Freischaltung (nach Produktprüfung)

Onlinedarstellung der Produktneuheit frühestens Ende Januar

12. Stornierung der Teilnahme

Die Stornierung der Teilnahme muss schriftlich an eventteam@biofach.de erfolgen. Bei Stornierungen vor dem Anmeldeschluss am **13. Dezember 2024** werden keine Kosten berechnet. Der Aussteller verpflichtet sich mit der Anmeldung zum Neuheitenstand zur Bezahlung der gesamten Anmeldegebühr.